

Leipzig, Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. † Aus Schwaben. Vereinigung der Kräfte zur Heilung socialer Uebel. Karlsruhe. Minister v. Dusch. * Aus dem Mecklenburgischen. Eine Verordnung über Trinkschulden und Trunksucht. * Frankfurt a. M. Senatswahlen. Bundestagsgesandte. Der anglikanische Gottesdienst. Kettenbrüche.

Preußen. * Berlin. Einführung der Sergeantenklasse. Lola Montez. * Königsberg. Russische Deserteurs. Schulrath Lucas. Sammlung für Jordan's Familie. Adalbertskapelle.

Oesterreich. * Wien. Berichtigung. Die niederösterreichischen Landstände über die Arbarial- und Behntverhältnisse.

Spanien. * Paris. Der Mordanschlag auf den General Narvaez. Discussion über die Volljährigkeitserklärung. Barcelona. Gerona.

Großbritannien. Verlängerung der Prorogation des Parlaments. Die Verhandlungen in Betreff O'Connell's. Der Standard über den Besuch des Herzogs von Nemours. Feuersbrunst auf dem Landstige des Marquis v. Bute. * Havre. O'Connell und Irland.

Frankreich. Der Bischof von Chalons. Französisch-belgische Zollsachen. Verstümmelung von Statuen. * Metz. Das Branntweintrinken.

Belgien. * Brüssel. Eröffnung der Session der Kammern. Die Thronrede.

Türkei. * Konstantinopel. England und Preußen über die Hinrichtung des Armeniers. Ein freigeistlicher Türke. Grenzregulirung mit Oesterreich. Hr. v. Titoff beschwert sich über die Unvorsichtigkeit leit der türkischen Schiffer.

Peru. * London. Dictatur des Generals Bivanco. Der englische Geschäftsträger. Die südamerikanischen Republiken.

Wissenschaft und Kunst. * Aus dem Hannoverischen. Literarische Streitigkeiten über die Zollsache.

Handel und Industrie. * Cassel. Preise der Lebensmittel. Die Fabriken. * Danzig. Getreide.

Verkündigungen.

Deutschland.

† Aus Schwaben, 14. Nov. Man klagt über die zunehmende Verarmung der niedern Volksklassen, ebenso über die wachsende Zügellosigkeit und Genußsucht derselben, über die große Zahl der Polizeii- und Criminalstrafen, welche nöthig sind, um die ärgsten Folgen dieser Richtungen niederzuhalten. Man hat auch schon Vieles dagegen vorgeschlagen und versucht. Aber auf ein einfaches, altes, längst in andern Beziehungen erprobtes Mittel ist man noch nicht gekommen: auf die Vereinigung der überall vorhandenen, aber vereinzelt Kräfte zu Bekämpfung der hier von den untersten Kreisen diesen selbst und den höhern drohenden Gefahr. Als der Feind von den Grenzen des Reichs zu vertreiben war, hat man den Werth dieses Mittels erkannt. Auch greift man nach demselben mit Erfolg, so oft ein größeres äußeres Ereigniß drängt, bei Seuchen, Wasser- und Feuergefahr. Hier droht eine andere, noch größere, innere Noth. Der Richter untersucht und bestraft zwar die größten Ausbrüche des gefährlichen Geistes; der Polizeibeamte sucht dieselben durch Maßregeln in seinem Gebiete zu bekämpfen; der Geistliche spricht von der Kanzel gegen die zunehmenden Laster; die Fabrikanten und angesehenen Hausväter eifern gegen die Fehler ihrer Diensthöten und Tagelöhner, warnen die nachlässigen, entlassen die schlechten und stellen andere an, die Besseres versprechen. Es wird auf diese Art eine große Menge Zeit und Geld verwendet; die Kanzleien der Gerichte werden übervoll von den sich aufstürmenden Acten; die Polizeibeamten können nicht fertig werden, um alle Vergehungen abzurufen; es entstehen Commissionenbureauz, um die Bedürfnisse der entlassenden Hausväter und der unzufriedenen Diensthöten zu vermitteln; die Geistlichen predigen sich müde; aber alle diese Bemühungen helfen nicht, das Uebel wird größer statt kleiner. Die Anstrengungen sind vereinzelt, oft sich widersprechend, berühren daher nur die Oberfläche des Uebels, greifen nicht dessen Wurzeln an. Der Richter kann zwar oft bei seinen Untersuchungen bis nahe an diese Wurzeln kommen, kann z. B. die Familien finden, bei denen die herrschenden Laster beherbergt werden; aber um vollständig sie aufzudecken, dazu fehlt ihm Beruf und Zeit; noch weniger ist er in der Lage, durchgreifende Maßregeln dagegen zu ergreifen. Ebenso kann der Geistliche auf seinem Wege gleiche Wahrnehmungen machen; doch ist auch er nicht zu helfen im Stande. Es fehlt nun zwar nicht an Ver-

einigungen zu diesem Zweck, an vom Staat angeordneten und an freiwilligen. Aber nirgend sind diese so umfassend, daß sie die geistigen Kräfte eines Districts, einer Provinz auf organische Weise zu einem Ganzen verbänden. Den Provinzialständen, den Kreis- und Amtsversammlungen fehlen die Kenntnisse und staatlichen Gesichtspunkte der Beamten des Districts, und diesen Beamten innige Verbindungen mit dem Leben des Volkes. Nicht einmal die Beamten eines Districts sind alle zu einem Collegium, zu einem Ganzen vereinigt; sie sind vielmehr zum vereinzelt Handeln angewiesen, nur höhern, entfernten Collegien, nicht der Gesamtheit der Magistraturen des Districts untergeordnet. Nirgend kann deswegen der Geist eines Districts zur Einheit des Selbstbewußtseins, zur Erkenntniß dessen, was ihm zum Gedeihen nöthig ist, gelangen. Wegen dieses Mangels an geistiger Einheit werden die Geister des Unfriedens, der Zerstörung so mächtig und sammeln sich schon hier und da zu verderblichen Verständigungen.

Wegen dieses Mangels an geistiger Einheit der einzelnen Kreise fehlt aber auch dem Staate, dem gesammten Vaterlande, die rechte Grundlage. Wenn ein Staat die periodische Zusammenkunft aller höhern Beamten des Districts mit den angesehensten Bürgern zu gemeinschaftlicher Berathung der Bedürfnisse desselben veranlassen würde, so müßten ganz andere Dinge zur Sprache kommen, als jetzt in allen den vielen ausgefertigten Acten zu finden sind. Wenn dann diese Versammlungen mit dem Rechte versehen würden, Ordnungen zu schaffen und über wichtigere Geschäfte zu entscheiden, so müßten auch andere Ordnungen entstehen und andere Entscheidungen erfolgen, als die jetzt von den höhern Stellen nicht selten ausgehen. Sie wären aus dem Leben genommen und dem besondern Leben einer Gegend entsprechend, durch das gesprochene geistige Wort der Ersten des Districts hervorgerufen, und wären der reinste Ausdruck des zum Bewußtsein erwachten öffentlichen Geistes der Gegend. Der Richter, der bisher seine ganze Zeit zubringen mußte, um Verbrechen zu untersuchen und zu strafen, würde nun auch mit den Polizeibeamten die Quellen der Verbrechen aussuchen, mit den Regierungsbeamten und den Finanzbeamten für die Beschäftigung oder Verpflanzung der verdorbenen Bürger, der geheimen Helfer des Lasters sorgen, könnte so vielleicht durch die Arbeit weniger Wochen die Geschäfte vieler Jahre beseitigen. Der Geistliche könnte gleichfalls seinen Worten eine andere Wirkksamkeit verschaffen, wenn er bei den Versammlungen die Beschränkung schlechter Volksbelustigungen und die Einführung besserer erreichen würde.

Die Ursachen des Uebels sind überall wieder andere; sie können nicht durch allgemeine Verordnungen verstopft werden. Die Schlangenköpfe des Verderbens kommen überall wieder aus andern Höhlen heraus und haben in jeder Gegend wieder andere Formen, andere Waffen. Es ist nicht möglich, sie durch schriftliche Befehle der Minister zu erlegen. Nur die geschlossene Reihe aller Ehrbaren eines Districts kann hier siegen und einem in reicher Mannichfaltigkeit sich gestaltendem Volksleben Schutz verschaffen. Wir haben in den letzten Jahrzehenden so viele Vereinigungen für die verschiedensten materiellen und geistigen Zwecke entstehen sehen; aber ein Verein aller Ehrbaren einer Gegend für alle höhern öffentlichen Zwecke zum Erwachen des Volksgeistes aus langem Schlummer wartet noch auf Den, der ihn hervorzuufen den Geist und königlichen Beruf hat. Zwei große Irrthümer sind vom Ausland in Deutschland eingedrungen, welche die Gedanken vieler beherrschen, von Vielen als große Weisheit nachgesprochen werden. Der eine dieser Irrthümer verlangt, daß bei der Districtsmagistratur keine Einheit sein soll, daß einzelne Befugnisse ganz ausschließend dem Volk angehören, wie bei den Geschworenengerichten, den Gemeindevorständen, andere ausschließend der Staatsgewalt, und daß auch die einzelnen Functionaire der Staatsgewalt, die Richter, die Polizeibeamten, vereinzelt handeln müssen. Der deutsche Volksgeist verlangt aber dringend in den untern Regionen des Staatslebens nicht bloß das Besondere, die Vielheit, sondern auch eine Einheit, welche alles Einzelne umschließt.

Der zweite eben so große Irrthum, der gleichfalls vom Auslande nach Deutschland eingedrungen ist, will, daß in den obersten Regionen des Staatslebens nur noch die Einheit herrsche, alles Besondere aber verdrängt sei. Hier sollen die Männer des Volks nur noch im

Ge
sucht.
99 1/2
101
103 1/2
103 3/4
98 1/4
115 1/2
104 1/2
116 1/2
121 1/2
125 1/2
103 3/4
187